



```
INHALT Trägerschaft / Durchführung » 3 | Teilnahmebedingungen » 4 |
Teilnahmebeitrag / Wertungskategorien und Pflichtwerke » 6 |
Anforderungen an das Programm » 10 | Vortragsdauer / Jury » 12 |
Bewertung / Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb » 13 |
Bewerbung / Termine / Kontakt » 14 |
```

WIR FÖRDERN GUTE STIMMUNG

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Landeschorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit.

Der Landeschorwettbewerb versteht sich als Exzellenzwettbewerb und ist eine Fördermaßnahme für die Chormusik in Baden-Württemberg. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.



TRÄGERSCHAFT

Der Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg 2022 mit Vorentscheid zum 11. Deutschen Chorwettbewerb 2023 wird getragen und durchgeführt vom Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. in Verbindung mit dem Badischen und Schwäbischen Chorverband und wird unterstützt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

DURCHFÜHRUNG



Der Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg findet am 12. und 13. November 2022 in Böblingen statt.

Der Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg wendet sich an:

Erwachsenenchöre

- · Gemischte Chöre
- Musikhochschulchöre/ Landesjugendchöre
- · Frauenchöre
- Männerchöre

Jugendchöre

- · Gemischte Stimmen
- · Gleiche Stimmen
- Kinderchöre
- Chöre der populären Chormusik
- Vokalensembles

Knabenchöre melden sich gemäß ihrer Besetzung in der entsprechenden Kategorie an.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN LANDESCHORWETTBEWERB 2022



- 1. Teilnahmeberechtigt am Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg 2022 sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Baden-Württemberg haben (bzw. den Schwerpunkt ihrer Proben- und Konzerttätigkeit in Baden-Württemberg haben) und seit dem 1. Januar 2021 kontinuierlich arbeiten.
- 2. Die Anmeldung zum Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg erfolgt ausschließlich beim Landesmusikrat Baden-Württemberg. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Chor, an keinem anderen Landeschorwettbewerb in Deutschland teilzunehmen. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2022.
- 3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H.1 und H.2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
- 4. Ausgeschlossen sind Berufschöre und alle mit einem 1. Preis des 10. Deutschen Chorwettbewerbs 2018 ausgezeichneten Chöre.
- 5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2022.
- 6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
- 7. Jede Sängerin und jeder Sänger kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.
- 8. Die Sänger*innen der Vokalensembles (Kategorie H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.
- 9. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Arbeitskreis Landeschorwettbewerb zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung muss bereits mit der Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg gestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Arbeitskreis Landeschorwettbewerb.

- 10. Jeder Chor verpflichtet sich, je fünf Chorpartituren seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) bei der Geschäftsstelle des Landesmusikrats einzusenden (Juryexemplare). Nach der Veranstaltung werden die Partituren vollständig zurückgegeben.
- 11. Alle Chöre sind angehalten, während des Wertungssingens in ihrer Kategorie vor Ort anwesend zu sein.
- 12. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Chöre.
- 13. Der Teilnahmebeitrag beläuft sich pro Erwachsenen- und Jugendchor auf 100 €, pro Kinderchor auf 75 €. Der Teilnahmebeitrag muss spätestens bis 31. Mai 2022 auf dem Konto des Landesmusikrats Baden-Württemberg eingegangen sein (IBAN DE60 6605 0101 0017 9560 20 | Sparkasse Karlsruhe | Verwendungszweck: Landeschorwettbewerb) und wird bei Nichtantreten bzw. Abmeldung nicht erstattet.
- 14. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Baden-Württemberg) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.
- 15. Die Entscheidungen des Arbeitskreises Landeschorwettbewerb und der Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleitung/ Vorsitzende sind verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten und bestätigt durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
- 16. Die erfolgreiche Teilnahme am Landeschorwettbewerb sowie die folgende Nominierung durch den Landesmusikrat Baden-Württemberg und die Zulassung durch den Beirat Chor des Deutschen Musikrats sind Voraussetzung für die Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb 2023.



TEILNAHMEBEITRAG



Der Teilnahmebeitrag beläuft sich pro Erwachsenen- und Jugendchor auf 100 €, pro Kinderchor auf 75 €. Der jeweilige Betrag ist bis zum 31. Mai 2022 auf folgendes Konto zu überweisen:

Landesmusikrat Baden-Württemberg Sparkasse Karlsruhe | IBAN DE60 6605 0101 0017 9560 20

WERTUNGSKATEGORIEN UND PFLICHTWERKE



A.1 | Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende¹

Pflichtwerk: Nunc dimittis à 5", Thomas Tallis (1505–1585)

Edition Ferrimontana EF 7084

A.2 | Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende¹

Pflichtwerk: In der Nacht, Heinrich von Herzogenberg (1843–1900)

Berliner Chormusik-Verlag 080513

A.3 | Gemischte Chöre von Musikhochschulen und Landesjugendchöre

ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/ Fachverbände)

Pflichtwerk: I Cannot Dance, O Lord (1999), Aaron Jay Kernis (1960)

Hal Leonard 50483506

B. Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

Pflichtwerk: Der Falke, Wilhelm Weismann (1900–1980)

Edition Peters EP 59921

C.1 | Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende¹

Pflichtwerk: Nordwind und Südwind (1993), Christian Ridil (1943)

Tonger 2661

C.2 | Männerchöre

ab 32 Mitwirkende¹

Pflichtwerk: Magnificat (2013), Alwin Schronen (1965)

Helbling C 8015

D.1 | Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 bis 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

Pflichtwerk: **Ballad of green broom (1950), Benjamin Britten (1913–1976)** aus: Five Flower Songs op. 47, Hal Leonhard 48008876 (Einzelausgabe aus USA)

Boosey & Hawkes, BH 5400817 (Sammlung)

D.2 | Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 bis 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

Pflichtwerk: Ave Maria del Fiore (2006), Jaakko Mäntyjärvi (1963)

Sulasol 1221

F.1 | Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen, Höchstalter 16 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 15 Jahre

Pflichtwerk: Im Walde op. 28 Nr. 3, Alexis Hollaender (1840–1924)

Carus aus 40.740

F.2 | Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen, Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich. Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u. Ä.).

Pflichtwerk: Das ästhetische Wiesel - Kanon,

Christian Lahusen (1886–1975), (a cappella) [Tonhöhe frei wählbar]

Bärenreiter

G.1 | Populäre Chormusik – a cappella

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre (Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen) mit mindestens 16 Mitwirkenden

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes **Es waren zwei Königskinder**, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

G.2 | Populäre Chormusik - mit Trio

Jazz-, Pop-, Gospelchöre (Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen) mit mindestens 16 Mitwirkenden plus drei Instrumentalist*innen (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion). Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes **Es waren zwei Königskinder**, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Anmerkung zum Trio: Dieses darf nicht colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten. Es müssen alle Stücke mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.



G.3 | Chöre von Musikhochschulen/Landesjugendchöre - Populäre Chormusik - a cappella

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre (institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände) unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Mitwirkenden

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes **Es waren zwei Königskinder**, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

H.1 | Vokalensembles

Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend)

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Das Wettbewerbsprogramm darf keine Werke der Kategorien G.1, G.2, G.3 oder H.2 enthalten.

H.2 | Vokalensembles - Populäre Musik

Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes **Es waren zwei Königskinder**, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

I.1 | Freie Kategorie

(ohne Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb) Erwachsenenchöre ab 16 Mitwirkenden mit Solo-Instrumentalbegleitung

Kein Pflichtstück, kein Epochenzwang. Jeder Chor präsentiert eine möglichst große Bandbreite seines Repertoires.

Ein Flügel wird gestellt.

ANFORDERUNGEN AN DAS PROGRAMM

- Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F.2, G.2 und I.1).
- Das jeweilige Pflichtwerk ist für alle Chöre verbindlich (Ausnahme: Kategorien H.1 und I.1)
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H.1 und H.2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

Alle Kategorien außer F.2, G.1, G.2, G.3, H.2, I.1

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) das Pflichtwerk
- b) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F.1: "polyphon"entfällt)
- c) ein Werk der Romantik
- d) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert ab 1950)
- e) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition einstimmig vorgetragen

Das Pflichtwerk deckt die im Wettbewerbsprogramm geforderte Epoche ab. Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance, des Barock und das Volkslied sind in der Tonhöhe frei gegeben.

Kompositionen oder Bearbeitungen des/der eigenen Dirigenten/Dirigentin dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie F.2 | Kinderchöre – gleiche Stimmen

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Es besteht kein Epochenzwang.

Kategorie G.1, G.2 und G.3 | Populäre Chormusik

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Das Wettbewerbsprogramm muss neben dem Pflichtwerk einen Swing-Titel enthalten, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke sind wählbar aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Mikrofone für Vocal Percussion, Solist*innen und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmenden mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

Kategorie H.2 | Vokalensembles – Populäre Musik

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist. Die Stücke sind aus den Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop) zu wählen.

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Mikrofone für Vocal Percussion, Solist*innen und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmenden mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

Kategorie I.1 Freie Kategorie

Kein Pflichtstück, kein Epochenzwang. Jeder Chor präsentiert eine möglichst große Bandbreite seines Repertoires.

VORTRAGSDAUER



Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

Alle Kategorien (außer F.2): mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F.2: mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem separaten Raum zu.

JURY



Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens vier fachlich herausragenden Personen aus verschiedenen Bereichen der deutschen Chorszene.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juror*innen sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



BEWERTUNG



Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung, Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt. Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

WEITERLEITUNG ZUM DEUTSCHEN CHORWETTBEWERB



Die Landesmusikräte melden die Chöre, die sich im Landeschorwettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionschöre zulassen.

Ausnahme: die Kategorie I.1 gibt es nur auf Landesebene.

Hier erfolgt keine Weiterleitung.

BEWERBUNG

Die Anmeldung erfolgt über ein Onlineformular.

Weitere Informationen finden Sie auch auf <u>Imr-bw.de.</u>

TERMINE

Anmeldeschluss für den Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg ist der 31. Mai 2022.

Der Landeschorwettbewerb findet vom 12.–13. November 2022 in Böblingen statt. statt.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 03.–11. Juni 2023 in Hannover statt.





KONTAKT

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg: Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. | Ortsstraße 6 | 76228 Karlsruhe Telefon 0721 94767-12 | E-Mail: weber@lmr-bw.de















www.lmr-bw.de